



Brüssel, den 22. September 2023
(OR. en)

13188/23

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0218(COD)

CODEC 1631
ENER 502
CLIMA 409
CONSOM 322
TRANS 363
AGRI 525
IND 481
ENV 1009
COMPET 896

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Juli 2021 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 und Artikel 194 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 9. Dezember 2021 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 28. April 2022 abgegeben³.

¹ Dok. 10746/21 + ADD 1 bis 6.

² ABl. L 152 vom 6.4.2022, S. 127.

³ ABl. L 301 vom 5.8.2022, S. 184.

4. Das Europäische Parlament hat am 12. September 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein⁴.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 36/23 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Ungarns und Polens und bei Stimmenthaltung Bulgariens als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ Dok. 12854/23.